

6.4.1

Haushalt / Finanzen



ANTRÄGE:

A1 BIS A24

ANTRAG A 1

Antragsteller	Landesbezirk Schleswig-Holstein
Betreff	Leistungen für Mitglieder in der Gewerkschaft der Polizei

Der 22. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

EMPFEHLUNG DER
ANTRAGSBERATUNGSKOMMISSION

Das Leistungspaket der Gewerkschaft der Polizei wird auf alle aktiven Mitglieder in der Gewerkschaft der Polizei ausgeweitet.

Annahme

Begründung:

Nach jetziger Sachlage ist es so, dass das Leistungspaket der GdP ausschließlich nur für die im Polizeidienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt. Eine entsprechende Ausweitung auf alle Kreise der Beschäftigten, die im aktiven Dienst sind, ist dringend vonnöten, um eine gleiche Behandlung aller Mitglieder sicher zu stellen.

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Angenommen
in der Fassung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Nichtbehandlung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |

ANTRAG A 2

Antragsteller	Landesbezirk Baden-Württemberg
Betreff	Neues Konzept zur Beitragsgestaltung

Der 22. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

EMPFEHLUNG DER
ANTRAGSBERATUNGSKOMMISSION

Der Bundesvorstand wird beauftragt, ein neues Konzept zur Beitragsgestaltung zu prüfen und ggf. zu erstellen.

Ablehnung

Dieses Konzept soll insbesondere für die geringer verdienenden Beschäftigungsgruppen und die Auszubildenden in der Polizei eine konkurrenzfähige Alternative zu den Angeboten anderer Gewerkschaften darstellen.

Die Anträge A 9 und A 11 werden zur Annahme empfohlen. Dies bedeutet eine Senkung der Mitgliedsbeiträge für Rentner/Pensionäre und Hinterbliebene sowie eine Anpassung des Mitgliedsbeitrages für Teilzeitbeschäftigte an ihre geleistete Arbeitszeit.

In die Prüfung soll auch das Angebot einer Familienmitgliedschaft einbezogen werden für den Fall, dass in einer Familie mehrere Familienmitglieder in der Polizei beschäftigt sind.

ANTRAG A 2

Ebenso soll auch die Höhe der Beiträge für Rentner und Pensionäre hinterfragt werden.

Begründung:

Da eine allgemeine Senkung der Beiträge nicht in Frage kommen kann, muss ggf. durch eine Neukonzeption der Beitragsgestaltung den massiven Abwerbeversuchen der DPoIG i. DBB entgegen gewirkt werden. Durch „Dumpingpreise“ werden in Baden-Württemberg insbesondere die Angestellten und Arbeiter abgeworben. Hier ist die GdP zur Zeit nicht konkurrenzfähig. Gleiches gilt zum Teil auch für die Auszubildenden, denen von den Mitbewerbern die Mitgliedschaft über eine bestimmte Zeit kostenlos angeboten wird. Hier müssen die Landesbezirke mithalten und erleiden dadurch finanzielle Verluste, weil die „Kopfbeiträge“ an den Bundesvorstand ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Einnahmen abgeführt werden müssen. Maßstab der Neukonzeption müssen die Leistungen und Mitgliedsbeiträge der Mitbewerber sein.

Der Trend, dass GdP-Mitglieder mit dem Eintritt in den Ruhestand/in die Rente die Mitgliedschaft kündigen, ist immer deutlicher zu erkennen. Häufig werden diese Kündigungen mit „zu hohen Mitgliedsbeiträgen bei verminderter Leistung“ begründet.

Mit der Einführung einer Familienmitgliedschaft könnte die GdP einen Anreiz dafür bieten, dass alle Mitglieder einer Familie, die in der Polizei beschäftigt sind, die Mitgliedschaft in der GdP anstreben.

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Angenommen
in der Fassung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Nichtbehandlung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |

ANTRAG A 3

Antragsteller Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Betreff Mitgliedsbeiträge

Der 22. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

EMPFEHLUNG DER
ANTRAGSBERATUNGSKOMMISSION

Der Bundesvorstand wird beauftragt, im Beitragssystem der GdP einen Familientarif für verheiratete Mitglieder und Lebenspartnerschaften dergestalt einzuführen, dass ein Ehepartner/Lebenspartner auf Zustellung der Gewerkschaftspublikation „Deutsche Polizei“ verzichtet. Dieser Betrag (Druck- und Versandkosten) wird vom monatlichen Beitrag abgezogen.

Ablehnung

Die Leistungen an Mitglieder sind personenbezogen und eine Ersparnis (Abmeldung einer Zeitschrift Deutsche Polizei) bei Familienmitgliedschaften wäre nur sehr geringfügig (0,60 Euro).

<input type="checkbox"/> Angenommen	<input type="checkbox"/> Abgelehnt
<input type="checkbox"/> Angenommen in der Fassung	<input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial	<input type="checkbox"/> Nichtbehandlung
<input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu	<input type="checkbox"/> Erledigt durch

ANTRAG A 4

Antragsteller Landesbezirk Hessen

Betreff Einführung eines Familienbeitrages

Der 22. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

**EMPFEHLUNG DER
ANTRAGSBERATUNGSKOMMISSION**

Der Bundesvorstand wird beauftragt, einen Familienbeitrag einzuführen.

Ablehnung

Begründung:

Die Leistungen an Mitglieder sind personenbezogen und eine Ersparnis (Abmeldung einer Zeitschrift Deutsche Polizei) bei Familienmitgliedschaften wäre nur sehr geringfügig (0,60 Euro).

-ohne-

<input type="checkbox"/> Angenommen	<input type="checkbox"/> Abgelehnt
<input type="checkbox"/> Angenommen in der Fassung	<input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial	<input type="checkbox"/> Nichtbehandlung
<input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu	<input type="checkbox"/> Erledigt durch

ANTRAG A 5

Antragsteller Bezirk Bundeskriminalamt

Betreff Einführung eines Partnertarifes

Der 22. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

**EMPFEHLUNG DER
ANTRAGSBERATUNGSKOMMISSION**

Der Bundesvorstand wird beauftragt, für Partner (beide GdP-Mitglied) einen reduzierten Partnerarif zu schaffen.

Ablehnung

Die Leistungen an Mitglieder sind personenbezogen und eine Ersparnis (Abmeldung einer Zeitschrift Deutsche Polizei) bei Familienmitgliedschaften wäre nur sehr geringfügig (0,60 Euro).

ANTRAG A 5

Begründung:

In der heutigen Zeit ist es üblich, dass in Vereinen, Clubs usw. Partnertarife für die Mitglieder angeboten werden. Auch die GdP sollte sich mit dieser Variante vertraut machen, gerade hinsichtlich der Mitgliedererhaltung/-gewinnung. So ist es durchaus denkbar, dass bei Vorhandensein eines Partnertarifs, angesichts der angespannten Einkommenslage, Austritte verhindert werden können. Z. Zt. müssen beide Partner den vollen Mitgliedsbeitrag entrichten, was in einigen Fällen bereits zu Austritten geführt hat, da die finanzielle Belastung durch die ausgebliebenen adäquaten Besoldungs-/Tariferhöhungen nicht mehr tragbar erschien.

Die Einführung eines Partnertarifes könnte auch zu Einsparungen führen. Die Kosten für die Monatszeitung „Deutsche Polizei“ (Druck- und Portokosten), der Versand von Informationsschreiben und von Informationsmaterial könnte halbiert werden.

Des Weiteren könnten eventuell andere Leistungen entsprechend dem Partnertarif angepasst werden, was ebenfalls zu weiteren Einsparungen führt.

<input type="checkbox"/> Angenommen	<input type="checkbox"/> Abgelehnt
<input type="checkbox"/> Angenommen in der Fassung	<input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial	<input type="checkbox"/> Nichtbehandlung
<input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu	<input type="checkbox"/> Erledigt durch

ANTRAG A 6

Antragsteller Landesbezirk Bayern

Betreff Reduzierung der Mitgliedsbeiträge

Der 22. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

EMPFEHLUNG DER
ANTRAGSBERATUNGSKOMMISSION

Der Mitgliedsbeitrag wird für aktive Mitglieder in jeder Beitragsgruppe um 10 % gesenkt.

Ablehnung

Die Finanzierbarkeit ist nicht gewährleistet.

Begründung:

In verschiedenen Landesbezirken u.a. in Bayern besteht mit der DPoIG ein Mitbewerber, dessen Abwerbmaßnahmen in den letzten Jahren zu einem Mitgliederrückgang geführt haben. Im Mittelpunkt sowohl bei Neuaufnahmen als auch bei Übertritten steht der geringere Beitrag, teilweise beträgt die Differenz bis zu 4,35 €. Weitere Begründung ggf. mündlich.

<input type="checkbox"/> Angenommen	<input type="checkbox"/> Abgelehnt
<input type="checkbox"/> Angenommen in der Fassung	<input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial	<input type="checkbox"/> Nichtbehandlung
<input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu	<input type="checkbox"/> Erledigt durch

ANTRAG A 7

Antragsteller Landesbezirk Bayern

Betreff Reduzierung der Mitgliedsbeiträge - Senioren

Der 22. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

**EMPFEHLUNG DER
ANTRAGSBERATUNGSKOMMISSION**

Der Mitgliedsbeitrag für Senioren wird in jeder Beitragsgruppe von bisher 75 % auf 50 %, für Hinterbliebene von bisher 45 % auf 30 % gesenkt.

Ablehnung

Die Finanzierbarkeit ist nicht gewährleistet.

Begründung:

Die Austrittszahlen bei den Senioren oder den Mitgliedern die aus dem aktiven Dienst ausscheiden, liegen bei ca. 30 %. In aller Regel wird der zu hohe Beitrag als Grund angeführt.

<input type="checkbox"/> Angenommen	<input type="checkbox"/> Abgelehnt
<input type="checkbox"/> Angenommen in der Fassung	<input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial	<input type="checkbox"/> Nichtbehandlung
<input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu	<input type="checkbox"/> Erledigt durch

ANTRAG A 8

Antragsteller	Landesbezirk Saarland
Betreff	Mitgliedsbeiträge für Ruhestandsbeamtinnen und -beamte sowie Rentnerinnen und Rentner

Der 22. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

EMPFEHLUNG DER
ANTRAGSBERATUNGSKOMMISSION

Die Mitgliedsbeiträge der Ruhestandsbeamtinnen und -beamten und der Rentnerinnen und Rentner werden in Zukunft auf die Hälfte der Aktivenbeiträge reduziert. Ebenso sollen die Ehepartner, die im Todesfall des Mitglieds die Mitgliedschaft aufrecht erhalten, einen entsprechend geringeren Beitrag bezahlen.

Ablehnung

Die Finanzierbarkeit ist nicht gewährleistet. (Alternativ wird der Antrag A 9 mit Änderungen zur Annahme empfohlen.)

Begründung:

Auf Grund der demografischen Entwicklung wird die Zahl der SeniorenInnen in den nächsten Jahren wesentlich stärker ansteigen als in der Vergangenheit. Das Verhältnis innerhalb unserer Gewerkschaft wird sich erheblich zu Gunsten der Senioren verändern. Wenn wir die Senioren als Mitglieder behalten wollen, müssen für die Mitgliedschaft attraktivere Perspektiven vorbereitet werden. Zu dieser Attraktivität gehört auch die finanzielle Seite nach dem

Motto: „Was bringt mir das?“

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Angenommen
in der Fassung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Nichtbehandlung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |

ANTRAG A 9

Antragsteller	Landesbezirk Hessen
Betreff	Senkung der Mitgliedsbeiträge für Versorgungsempfänger

Der 22. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSBERATUNGSKOMMISSION

Die Beiträge für Rentner, Pensionäre und Witwen werden um 30 % und nicht wie bisher um 25 % abgesenkt.

Annahme in der Fassung:

Begründung:

Die Studie Mitgliederzufriedenheit hat nachgewiesen, dass besonders viele Kolleginnen und Kollegen nach Erreichen der Altersgrenze die GdP verlassen, weil sie den Mitgliedsbeitrag als zu hoch empfinden.

„Die Beiträge für Rentner, Pensionäre und Witwen werden um 5%-Punkte auf 70% für Rentner/Pensionäre und auf 40% für Witwen des aktiven Beitrages (bei gleichzeitiger Senkung des Kopfbeitrages um 10%) für diese Personengruppen gesenkt. Diese Beitragssenkung tritt ab 01.01.2003 in Kraft.“

<input type="checkbox"/> Angenommen	<input type="checkbox"/> Abgelehnt
<input type="checkbox"/> Angenommen in der Fassung	<input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial	<input type="checkbox"/> Nichtbehandlung
<input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu	<input type="checkbox"/> Erledigt durch

ANTRAG A 10

Antragsteller	Landesbezirk Rheinland-Pfalz
Betreff	GdP-Beitrag für Senioren

Der 22. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSBERATUNGSKOMMISSION

Der Mitgliedsbeitrag für Senioren wird auf 0,6 % des Bruttoeinkommens gesenkt.

Ablehnung

Begründung:

Die Umsetzung des Antrags würde eine Beitragserhöhung für Senioren bedeuten.

Bisher wurden Beitragsabsenkungen für Senioren vom Bundeskongress abgelehnt. Für die Zukunft sollte eine niedrige Beitragseinstufung ins Auge gefasst werden. Tatsache ist, dass der derzeitige Beitrag von vielen Senioren als zu hoch empfunden wird und mit ein Austrittsgrund ist.

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Angenommen
in der Fassung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Nichtbehandlung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |

ANTRAG A 11

Antragsteller Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Betreff Mitgliedsbeitrag

Der 22. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

**EMPFEHLUNG DER
ANTRAGSBERATUNGSKOMMISSION**

Der Bundesvorstand wird beauftragt, den Mitgliedsbeitrag teilzeitbeschäftigter GdP-Mitglieder prozentual an der Arbeitszeit zu orientieren und vom Beitragsstufenprinzip loszulösen.

Annahme in der Fassung:

„Der Beitrag richtet sich nach der tatsächlichen Arbeitszeit. Der Kopfbeitrag für Teilzeitbeschäftigte wird analog ab 01.01.2003 gesenkt.“

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Angenommen
in der Fassung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Nichtbehandlung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |

ANTRAG A 12

Antragsteller Landesbezirk Hessen

Betreff Festlegung der Mitgliedsbeiträge für Teilzeitkräfte

Der 22. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

**EMPFEHLUNG DER
ANTRAGSBERATUNGSKOMMISSION**

Der Antrag wurde zurückgezogen.

<input type="checkbox"/> Angenommen	<input type="checkbox"/> Abgelehnt
<input type="checkbox"/> Angenommen in der Fassung	<input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial	<input type="checkbox"/> Nichtbehandlung
<input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu	<input type="checkbox"/> Erledigt durch

ANTRAG A 13

Antragsteller Landesbezirk Sachsen

Betreff Pro-Kopf-Beitrag Mitglieder

Der 22. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSBERATUNGSKOMMISSION

Mitglieder, die sich im Erziehungsurlaub befinden, werden beitragsfrei gestellt. Der Pro-Kopf-Beitrag an den Bund wird den Landesbezirken erlassen.

Annahme in der Fassung:

„Mitglieder, die sich im Erziehungsurlaub befinden, können beitragsfrei gestellt werden. Der Pro-Kopf-Beitrag an den Bund wird den Landesbezirken erlassen.“

Begründung:

Die sich im Erziehungsurlaub befindlichen Mitglieder der GdP sehen keinen zwingenden Grund, für diesen Zeitraum ihre Mitgliedschaft, wenn auch mit reduziertem Mitgliedsbeitrag in der GdP aufrecht zu erhalten, da sie auch keine Leistungen der GdP in Anspruch nehmen können. Zur Vermeidung von Austritten und erheblichen Kosten für die Rückkehrgespräche sollte eine Beitragsfreistellung erfolgen.

<input type="checkbox"/> Angenommen	<input type="checkbox"/> Abgelehnt
<input type="checkbox"/> Angenommen in der Fassung	<input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial	<input type="checkbox"/> Nichtbehandlung
<input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu	<input type="checkbox"/> Erledigt durch

ANTRAG A 14

Antragsteller Landesbezirk Bremen

Betreff Beitragsfreistellung während der Elternzeit

Der 22. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

EMPFEHLUNG DER
ANTRAGSBERATUNGSKOMMISSION

Der Gewerkschaftsbeitrag wird auf Antrag unter Hinweis auf Folgewirkung während der Elternzeit (Erziehungsurlaub) freigestellt.

Erledigt durch Annahme A 13

Begründung:

Die Einkommen der KollegInnen, die sich in Elternzeit befinden, werden während dieser Zeit drastisch bzw. auf Null reduziert. Dadurch ist es vielen nicht mehr möglich, da sie nur noch mit dem Gehalt des Partners auskommen müssen, ihren Lebensstandard zu halten. Zwar können die Betroffenen dann – auf Antrag – ihren Beitrag für die Elternzeit freistellen lassen, nehmen aber dieses Angebot vielfach nicht an, weil sie dann zugeben müssten, nicht mehr so solvent zu sein, wie sie es eigentlich auf Grund ihrer gesellschaftlichen Stellung oder ihres Status sein sollten. So kommt es dann vereinzelt zu Kündigungen, die auch nach Beendigung der Elternzeit nicht wieder rückgängig gemacht werden. Würden diese KollegInnen generell für die Zeit der Elternzeit Beitragsfrei gestellt werden, würden sicherlich eine große Zahl von Mitgliedschaftskündigungen ausbleiben.

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Angenommen
in der Fassung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Nichtbehandlung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |

ANTRAG A 15

Antragsteller Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Betreff GdP-Beitrag

Der 22. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

EMPFEHLUNG DER
ANTRAGSBERATUNGSKOMMISSION

Mitglieder, die 50 Jahre und länger der GdP angehören, werden von der Beitragszahlung ganz befreit.

Ablehnung

Die Beitragsmindereinnahmen können in den Haushalten der Landesbezirke/Bezirke und der GdP-Bund nicht kompensiert werden.

Begründung:

Die Befreiung von der Beitragszahlung soll ein Dank an diese Mitglieder sein. Sie haben über Jahrzehnte der GdP die Treue gehalten und durch ihre Beiträge die Arbeit der Gewerkschaft ermöglicht.

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Angenommen
in der Fassung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Nichtbehandlung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |

ANTRAG A 16

Antragsteller Landesbezirk Hessen

Betreff Beitragsanteile an den Bund

Der 22. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

EMPFEHLUNG DER
ANTRAGSBERATUNGSKOMMISSION

Die Beitragsanteile der Landesbezirke und der Bezirke BGS und BKA werden um monatlich 50 Cent pro Mitglied gesenkt.

Ablehnung

Die fehlenden Beitragseinnahmen können nicht kompensiert werden.

Begründung:

Die Studie zur Mitgliederzufriedenheit fordert alle Landesbezirke auf, aktiv Maßnahmen zur Mitgliederbestandspflege und Mitgliederwerbung durchzuführen.

Dies ist auch mit Kosten verbunden, die die Landesbezirke nicht nur aus den zur Verfügung stehenden eigenen Mitteln bestreiten können.

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Angenommen
in der Fassung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Nichtbehandlung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |

ANTRAG A 17

Antragsteller Landesbezirk Baden-Württemberg

Betreff Treueprämie statt Sterbegeldbeihilfe

Der 22. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSBERATUNGSKOMMISSION

Der Bundesvorstand wird beauftragt, künftig die Zahlung von Sterbegeldbeihilfe einzustellen und dafür eine Treueprämie zu zahlen.

Ablehnung

Die Einführung einer Treueprämie ist aufgrund der bestehenden Dauer der Einzelmitgliedschaften nicht realisierbar. Die Leistung einer Sterbegeldbeihilfe wird von vielen Kollegen als verbindliche Zusage betrachtet.

Begründung:

Mit der Einführung einer Treueprämie würden langjährige Mitglieder, bereits zu Lebzeiten eine finanzielle Anerkennung für ihre Treue zur GdP erhalten.

Die Zahlung einer Treueprämie (Vorschlag: 300 €) könnte bei einer Zugehörigkeit von z.B. 25 Jahren einmalig ausbezahlt werden.

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Angenommen
in der Fassung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Nichtbehandlung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |

ANTRAG A 18

Antragsteller	Landesbezirk Hessen
Betreff	Treueprämien statt Sterbegeldbeihilfe

Der 22. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

EMPFEHLUNG DER
ANTRAGSBERATUNGSKOMMISSION

Der Bundesvorstand wird beauftragt, anstelle der seit Jahren umstrittenen Sterbegeldbeihilfe eine gestaffelte Treuprämie auszuzahlen.

Ablehnung

Die Einführung einer Treueprämie ist aufgrund der bestehenden Dauer der Einzelmitgliedschaften nicht realisierbar. Die Leistung einer Sterbegeldbeihilfe wird von vielen Kollegen als verbindliche Zusage betrachtet.

Begründung:

In vielen Fällen wird die Sterbegeldbeihilfe von 410,00 € für eine Mitgliedschaft zweimal ausgezahlt.

Die Höhe der Sterbegeldbeihilfe ist in der heutigen Zeit sinntstellt. Deshalb drängt sich geradezu auf, Mitgliedertreue noch zu Lebzeiten zu belohnen.

So sollten proportional zur Mitgliedschaftsdauer folgende Treueprämien ausgezahlt werden:

Für 25-jährige Mitgliedschaft	150 €
Für 40-jährige Mitgliedschaft	200 €
Für 50-jährige Mitgliedschaft	250 €
Für 60-jährige Mitgliedschaft	300 €

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Angenommen
in der Fassung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Nichtbehandlung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |

ANTRAG A 19

Antragsteller Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
Betreff Sterbegeldbeihilfe der Gewerkschaft der Polizei

Der 22. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSBERATUNGSKOMMISSION

Die Sterbegeldbeihilfe der Gewerkschaft der Polizei wird erhöht, in dem es so modifiziert wird, dass bis 10 Jahre Mitgliedschaft € 410 wie bisher gezahlt werden und eine Erhöhung bis zum 20. Jahr auf € 460 bis zum 30. Jahr auf € 515 und bis zum 40. Jahr auf € 565 und darüber hinaus auf € 615 erfolgt.

Begründung:

Seit der letzten Erhöhung der Sterbegeldbeihilfe sind die Kosten für Bestattungen enorm angestiegen. Da auch die Mitgliedsbeiträge für die GdP entsprechend der Inflationsentwicklung angepasst werden, dürfte eine Korrektur der Sterbegeldbeihilfe nach oben gerechtfertigt sein.

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Angenommen in der Fassung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Nichtbehandlung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |

Ablehnung

Die Finanzierbarkeit ist nicht gewährleistet. (Alternativ wird die Annahme der Anträge A 21 und A 22 als Arbeitsmaterial empfohlen.)

ANTRAG A 20

Antragsteller Vorstand der Seniorengruppe (Bund)
Betreff Erhöhung der Sterbegeldbeihilfe

Der 22. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSBERATUNGSKOMMISSION

Die Sterbegeldbeihilfe wird von 410 € auf 615 € erhöht, indem sie so modifiziert wird, dass bis 10 Jahre Mitgliedschaft 410 € wie bisher gezahlt werden und eine Erhöhung bis zum 20. Jahr auf 460 €, bis zum 30. Jahr auf 515 € und bis zum 40. Jahr auf 565 € und darüber hinaus auf 615 € erfolgt.

Ablehnung

Die Finanzierbarkeit ist nicht gewährleistet. (Alternativ wird die Annahme der Anträge A 21 und A 22 als Arbeitsmaterial empfohlen.)

Begründung:

Erfolgt mündlich.

<input type="checkbox"/> Angenommen	<input type="checkbox"/> Abgelehnt
<input type="checkbox"/> Angenommen in der Fassung	<input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial	<input type="checkbox"/> Nichtbehandlung
<input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu	<input type="checkbox"/> Erledigt durch

ANTRAG A 21

Antragsteller

Landesbezirk Saarland

Betreff

Sterbegeldbeihilfe

Der 22. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

**EMPFEHLUNG DER
ANTRAGSBERATUNGSKOMMISSION**

Die Sterbegeldbeihilfe wird für das Mitglied und den Ehegatten erhöht.

Annahme als Arbeitsmaterial

Begründung:

Die Sterbegeldbeihilfe beträgt für das Mitglied bzw. den Ehepartner z.Zt. DM 800,00. Eine Erhöhung ist in den letzten Jahren nicht erfolgt. Im Rahmen der jährlichen Beitragsanpassung sollte analog die Sterbegeldbeihilfe um den gleichen Prozentsatz erhöht werden.

<input type="checkbox"/> Angenommen	<input type="checkbox"/> Abgelehnt
<input type="checkbox"/> Angenommen in der Fassung	<input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial	<input type="checkbox"/> Nichtbehandlung
<input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu	<input type="checkbox"/> Erledigt durch

ANTRAG A 22

Antragsteller Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Betreff GdP-Sterbegeldbeihilfe

Der 22. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

EMPFEHLUNG DER
ANTRAGSBERATUNGSKOMMISSION

Die Sterbegeldbeihilfe für das Mitglied und den Ehegatten wird entsprechend der Beitragsanpassung dynamisiert.

Annahme als Arbeitsmaterial

Begründung:

Die Sterbegeldbeihilfe beträgt für das Mitglied bzw. den Ehepartner zurzeit € 410. Eine spürbare Erhöhung ist in den letzten Jahren nicht erfolgt. Im Rahmen der jährlichen Beitragsanpassung sollte analog die Sterbegeldbeihilfe um den gleichen Prozentsatz erhöht werden.

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Angenommen
in der Fassung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Nichtbehandlung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |

ANTRAG A 23

Antragsteller Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Betreff Erhöhung des Sterbegeldes für Kolleginnen und Kollegen, die in Ausübung des Dienstes versterben

Der 22. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

EMPFEHLUNG DER
ANTRAGSBERATUNGSKOMMISSION

Bei Kolleginnen und Kollegen, die in Ausübung ihres Dienstes versterben, wird eine erhöhte Sterbegeldbeihilfe in Höhe von 1000 € gezahlt.

Ablehnung

In Erledigung des vom Bundeskongress Bremen beschlossenen Antrages A 9 wurden die entsprechenden Versicherungsleistungen bereits erhöht.

Begründung:

Wenn Kolleginnen und Kollegen in Ausübung ihres Dienstes versterben, tritt bei nahezu allen Hinterbliebenen durch den plötzlichen Tod eine finanzielle Notsituation auf. Um auf diese Situation ein wenig angemessener einzugehen, sollte den Hinterbliebenen der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen, welche in Ausübung ihres Dienstes versterben, eine erhöhte Sterbegeldbeihilfe von mindestens 1000 € gezahlt werden.

<input type="checkbox"/> Angenommen	<input type="checkbox"/> Abgelehnt
<input type="checkbox"/> Angenommen in der Fassung	<input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial	<input type="checkbox"/> Nichtbehandlung
<input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu	<input type="checkbox"/> Erledigt durch

ANTRAG A 24

Antragsteller Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Betreff Treuegeld für Mitglieder

Der 22. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

**EMPFEHLUNG DER
ANTRAGSBERATUNGSKOMMISSION**

Der Bundesvorstand wird beauftragt, analog zu bereits bestehenden Systemen in anderen Gewerkschaften bei der GdP ein Treuegeld einzuführen, das den Mitgliedern, anteilig für jedes Beitragsjahr bei Eintritt in den Ruhestand ausbezahlt wird.

Ablehnung

Die Finanzierbarkeit ist nicht gewährleistet.

<input type="checkbox"/> Angenommen	<input type="checkbox"/> Abgelehnt
<input type="checkbox"/> Angenommen in der Fassung	<input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial	<input type="checkbox"/> Nichtbehandlung
<input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu	<input type="checkbox"/> Erledigt durch